

Stadt Lorch

Quartalsbericht

31. März 2026



Mitteilung Quartalsbericht

Vorbemerkungen:

Die Berichterstattung gem. § 28 GemHVO zum ersten Quartal des lfd. Jahres erfolgt auf Basis des Ergebnishaushaltes. In beigefügter Anlage sind neben den Ergebnissen zum 31.03.2025 bereits auch die bis dato vorliegende Sollstellungs-Buchungen der Erträge und Aufwendungen bis zum 31.12.2025 berücksichtigt. Insbesondere die regelmäßig wiederkehrenden gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche sowie Verpflichtungen stehen bereits zu Jahresbeginn dem Grunde und der Höhe nach fest und können auf dieser Grundlage entsprechend eingebucht werden. Soweit die Grundlagen für die Abgabefestsetzungen bereits für das gesamte Jahr feststehen, sind auch die Steuern und Abgaben bereits ganzjährig sollgestellt. Eine Vielzahl weiterer Kosten steht bereits dem Grunde nach fest, jedoch ist die konkrete Höhe vom tatsächlichen Aufwand abhängig und daher gegenwärtig noch nicht bezifferbar (Beispiele: Kostenanforderungen der Bundesdruckerei für Pässe und Ausweise, Datenverarbeitungsentgelte der ekom21, Aufwendungen für Instandhaltungen, Jahresendrechnung IKZ-Kostenerstattung). Der Bedarf für die Bildung von Rückstellungen wird zum Jahresabschluss ermittelt und gebucht, ebenso die (nicht zahlungswirksamen) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen. Bei der unterjährigen Quartalsberichterstattung werden diese Erträge und Aufwendungen mit je einem Viertel des Jahresplanansatzes berücksichtigt, um ein vollständiges Quartalsergebnis abbilden zu können.

Vorläufiges Ergebnis Haushaltjahr 2025

Das vorläufige ordentliche Ergebnis 2025 ist mit einem derzeitigen Defizit i. H. v. 1.627.325 € rund 1.000.000 € schlechter als geplant. Ertragsseitig stechen höhere Kostenersatzleistungen und –erstattungen heraus. Die Aufwendungen übersteigen insbesondere im Bereich der Versorgungsaufwendungen (Beihilfe an Versorgungsempfänger sowie Rückstellungen für Pension und Beihilfe) sowie im Bereich der Zuweisungen an die Kitaträger die Planansätze.

Sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig kann es durch noch ausstehende Jahresabschlussbuchungen zu Änderungen im ordentlichen Ergebnis kommen.

Das Defizit im Ergebnishaushalt schlägt sich auch im Finanzhaushalt nieder. Zum 31.12.2025 beträgt der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit -491.803,00 €. Dem gegenüber stehen Tilgungsleistungen i. H. v. 542.551,97 €. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten beträgt 518.519,74 €. Zum Ende des Haushaltsjahres 2025 wurde lediglich ein Viertel der geplanten Auszahlungssumme für Investitionen in Anspruch genommen.

Zum 31.12.2025 bestanden überjährige echte Liquiditätskredite in Höhe von 1.202.668,22 €, was eine nochmalige Verschlechterung im Vergleich zum 31.12.2024 darstellt.

Haushaltsplanung 2026 und Folgejahre:

Der Haushalt 2026 soll am 20.04.2026 vom Magistrat aufgestellt und am 13.05.2026 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Es bleibt vorrangiges Ziel der Haushaltsplanung, die Aufgaben und Leistungen der Verwaltung sowie elementare Themen der gegenwärtigen und zukunftsgerichteten Entwicklung der Stadt Lorch auf bestmöglichem Niveau finanziell abzusichern. Wir müssen davon ausgehen, dass die Finanzsituation des Landkreises auch weiterhin bei der Haushaltsplanung der Folgejahre eine gewichtige Rolle spielt. Die Kreis- und Schulumlage macht einen großen Teil der ordentlichen Aufwendungen aus. Daher kann eine weitere Erhöhung der Hebesätze durch den Kreis, eine Haushaltsgenehmigung weiter erschweren.

Die verfassungsrechtlich institutionalisierte kommunale Selbstverwaltung kann in ihrem Wesenskern auf lange Sicht nur abgesichert werden, wenn die Ausweitung bestehender und die Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land auch mit sach- und aufgabengerechter Finanzausstattung einhergehen. Der Hessische Kämmerer tag appellierte bereits im Frühjahr eindringlich „Wir brauchen mehr Geld für Aufgaben, die wir nicht selbst gesetzt haben“. Das Hess. Ministerium der Finanzen (HMdF) arbeitet derzeit an umfangreichen Anpassungen des Kommunalen Finanzausgleichs, die ab dem Jahr 2026 in Kraft treten sollen. Die Kommunalen Spitzenverbände fordern hierzu eine nachhaltige Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung ein.

Zum derzeitigen Zeitpunkt lässt sich noch keine valide Prognose über die Einhaltung des „Globalen Minderaufwands“ abgeben. Der in den Produktbereichen 06, 13 und 15 veranschlagte „Globale Minderaufwand“ wird nach aktuellen Schätzungen in allen Produktbereichen eingehalten werden können. Im Produktbereich 06 ist jedoch mit erhöhter Sorgfalt darauf zu achten, dass hier die laufenden Belastungen möglichst geringgehalten und zusätzliche Aufwendungen vermieden werden.

Haushaltsvollzug 2026:

Der Haushalt 2026 wird voraussichtlich überwiegend unter den Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung stehen. Eine Beschlussfassung des Haushalts 2026 ist derzeit für den 13. Mai vorgesehen. In Gesprächen mit dem Regierungspräsidium Darmstadt als zuständiger Aufsichtsbehörde konnte die für eine Genehmigung maßgebliche Grundsteuer-Belastung pro Einwohner auf rund 400,00 € begrenzt werden und liegt damit weiterhin in einem noch vertretbaren Rahmen. Dies entspricht einem Hebesatz von 835 v. H. für die Grundsteuer B.

Die Steueranteile für das erste Quartal belaufen sich auf 745.468 € und liegen damit über dem Vorjahresquartal. Inwieweit die Planansätze der kommunalen Steueranteile erreicht werden können, bleibt abzuwarten. Eine präzisere Prognose lässt sich erst mit Vorliegen der regionalisierten Mai-Steuerschätzung abgeben. Diese wird Ende Mai / Anfang Juni erwartet.

Das Steueramt hat sämtliche bis zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Gewerbesteuer-Messbescheide verarbeitet. Die derzeitige Sollstellung beläuft sich auf 823.104,00 €. Hierbei handelt es sich um den Bestand an festgesetzten Forderungen. Ob diese angesichts einer möglichen allgemeinen Verschlechterung der Liquiditätsslage von den ortsansässigen Betrieben in voller Höhe und fristgerecht kassenwirksam realisiert werden können, bleibt abzuwarten.

Die Ansätze für die Grundsteuer A und B liegen ebenfalls unterhalb der Ansätze der sogenannten „aufkommensneutralen“ Hebesätze. Gründe hierfür sind unter anderem nachträgliche Änderungen der Messbeträge durch das Finanzamt infolge eingeleiteter Rechtsbehelfe.

Finanzstatus:

Der Haushalt der Stadt Lorch kann - mit jahresbezogenem Defizit sowohl des Ergebnis- als auch des Finanzhaushalts – unverändert als „aktuell nicht gegeben“ angesehen werden. Im Ergebnishaushalt 2026 wird das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbedarf in Höhe von rd. 1.489.284 € prognostiziert. Hier bestehen jedoch ausreichend Rücklagemittel, um den ordentlichen Fehlbedarf auszugleichen. In der Finanzrechnung des Jahres 2025 konnte jedoch kein gesetzeskonformer Ausgleich gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO erzielt werden. Die gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO können darüber hinaus sowohl im aktuellen Finanzhaushalt für 2026, als auch in der Finanzplanung für das Jahr 2027ff. nicht ohne eine Grundsteuererhöhung oder anderer kurzfristiger zu generierender Erträge erreicht werden.

Quartalsergebnis zum 31.03.2026:

Der Haushaltsvollzug innerhalb des ersten Quartals bewegte sich unter den Beschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung. Da durch die Stadtverordnetenversammlung noch kein Beschluss über den Haushalt 2026 gefasst wurde, werden im Bericht die Zahlen der Aufstellung zu Grunde gelegt. Diese beinhalten eine Erhöhung der Grundsteuer B. In der Sitzung der STVV vom 09.12.2025 wurden jedoch die durch das Land Hessen empfohlenen Hebesätze beschlossen. Eine rückwirkende Änderung der Hebesatzsatzung ist daher notwendig.

Bewertungen zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen

Pos. 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Holzverkäufe liegen unter dem Planansatz. Es wird davon ausgegangen, dass diese Erträge zwar noch steigen, den Planansatz jedoch nicht erreichen werden.

Pos. 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Bezüglich Friedhofsgebühren sowie des Gebührenaufkommens bei den städtischen Kindertagesstätten wird derzeit von einer planmäßigen Entwicklung ausgegangen. Das Erreichen des Jahresgesamtansatzes bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten hängt noch maßgeblich von der Entwicklung des Aufkommens bei Verwaltungsgebühren ab. Hier bewegt sich die Ergebnistendenz bei der Quartalsbetrachtung im Plan. Die Gebühren für Wasser und Abwasser liegen zum 31.03.2026 im Plan. Etwaige Abweichungen werden im Rahmen der Nachkalkulationen ausgeglichen.

Pos. 03 Kostenersatz/Kostenerstattung:

Die Erträge aus Kostenerstattungen werden im Wesentlichen geprägt durch Abrechnung der Personal- und Sachkosten zwischen den an interkommunaler Zusammenarbeit beteiligten Kommunen. Die finale Abrechnung für das lfd. Jahr erfolgt hier nachgelagert zu Beginn des Folgejahres. Von der Realisierung der hier geplanten Erträge wird nach aktuellem Stand ausgegangen.

Pos. 05 Steuererträge/Erträge aus Steuerumlagen:

Die Jahressollstellungen der Gewerbesteuer bewegen sich aktuell innerhalb der Planerwartung. Mit Blick auf die Vorjahre ist jedoch noch mit einem Aufwuchs im Laufe des Jahres zu rechnen. Für die kommunalen Steueranteile wird derzeit von einem Erreichen des Planansatzes ausgegangen. Der Ansatz für die Grundsteuer B kann nur erreicht werden, sofern eine entsprechende Steuererhöhung beschlossen wird. Derzeit gilt ein Hebesatz von 605 v. H. Dieser liegt rund 28 % unter dem geplanten Hebesatz.

Für die Gemeindeanteile muss zur besseren Prognose die regionalisierte Maisteuerschätzung abgewartet werden. Bis dahin ist anzunehmen, dass der Planansatz erreicht wird.

Pos. 06 Erträge aus Transferleistungen:

Bei den hier veranschlagten Erträgen aus dem Fam.-Lasten-Ausgleich wird bis auf weitere Erkenntnisse von einer plangemäßen Entwicklung ausgegangen.

Pos. 07 Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen:

Die Schlüssel- und Landeszuweisungen liegen im Plan.

Pos. 09 sonstige ordentliche Erträge:

Die Konzessionsabgaben Strom und Gas sollten nach aktuellem Stand realisierbar sein. Allerdings liegen die Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung unter Plan. Hier ist die Verwaltung angehalten Maßnahmen zu ergreifen, um den Planansatz zum 31.12.26 zu erreichen.

Pos. 11 und 12 Personal-/Versorgungsaufwand:

Personalaufwendungen liegen annähernd im Plan. Die Versorgungsaufwendungen liegen durch Beihilfen und Aufw. an Versorgungskassen für Beamte schon jetzt bei rd. 40 % des Planansatzes. Pensionsrückstellungen werden am Jahresende gebucht.

Pos. 13 Sach-/Dienstleistungsaufwand:

Die Haushaltsansätze, zu denen auch die vielfältigen Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der kommunalen Infrastruktur zählen, wurden im ersten Quartal leicht vermindert beansprucht. Dies hängt unmittelbar mit der vorläufigen Haushaltsführung zusammen. Somit konnte nur den vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen und bereits begonnene Maßnahmen fortgesetzt werden. Wann mit einer Haushaltsgenehmigung zur rechnen ist, lässt sich der Zeit nicht bestimmen. In erster Linie bedarf es hierzu einen Beschluss über einen genehmigungsfähigen Haushalt. Dennoch wird davon ausgegangen, dass das prognostizierte Ergebnis unter dem Planansatz bleiben wird.

Die Verwaltung ist stets bestrebt, durch sparsame und wirtschaftliche Beanspruchung der Ausgabeermächtigungen Einsparpotentiale zugunsten des Haushaltsergebnisses zu nutzen. Im Rahmen des Jahresabschlusses kann es zudem noch zur Bildung aufwandswirksamer Rückstellungen, etwa für noch nicht durchgeführte Instandhaltungsarbeiten, kommen.

Pos. 15 Zuweisungen/Zuschüsse:

Die bisherigen Jahressollstellungen bewegen sich aktuell insbes. auch bei den Betriebskostenzuschüssen an die Kita-Träger im Bereich der Planansätze. Eine Spitzabrechnung erfolgt nachgelagert nach Jahresende. Verbandsumlagen an kommunale Zweckverbände werden basierend auf deren Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanungen entrichtet. Zuweisungen/Kostenerstattungen an benachbarte Kommunen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit werden ebenfalls schwerpunktmäßig nach Jahresende spitzgerechnet. Wir rechnen in der Gesamtbetrachtung bis dato nicht mit wesentlichen Abweichungen zur Haushaltsplanung.

Pos. 16 Umlageverpflichtungen:

Kreisumlage, Schulumlage und Gewerbesteuer-/Heimatumlage bilden einen Anteil von rd. 27% des Gesamtbetrags der ordentlichen Aufwendungen. Die Gewerbesteuer-/Heimatumlage wird zusammen mit den kommunalen Steueranteilen quartalsweise auf Basis des kassenwirksam realisierten Steueraufkommens festgesetzt. Für künftig zu erwartende Umlageverpflichtungen an den Landkreis werden im Jahresabschluss Rückstellungen gebildet. Der aktuelle Buchungsbestand entspricht den Umlagehebesätzen des beschlossenen und zwischenzeitlich genehmigten Kreishaushalts auf Basis der vorläufigen Festsetzung der Kreisumlagegrundlage.

Pos. 21 Finanzerträge:

In die Position der Finanzerträge fließen neben Bankguthabenverzinsungen ggf. auch Erträge aus den Zinnsicherungsverträgen der Stadt Lorch. Ferner werden hier auch Mahngebühren, Säumniszuschläge, Stundungsverzinsungen etc. vereinnahmt. Über das Erreichen des Jahresplanansatzes werden die folgenden Quartalsberichte nähere Aufschlüsse geben können.

Pos. 22 Finanzaufwand:

Der Finanzaufwand umfasst vor allem die Zinsen für die langfristigen Investitionsdarlehen und den (mit Zinsdiensthilfen des Landes unterstützen) Zinsaufwand für den Kommunalen Schutzschirm Hessen. Die Zinsen für die Bestandsdarlehen sind bereits bis Jahresende eingebucht. Des Weiteren sind die Zinsausgaben für aufgenommene Liquiditätskredite hier zu verbuchen. Über den Jahreswechsel 31.12.2025/01.01.2026 standen Liquiditätskredite in Höhe von rd. 1.202.668 € abzgl. liquider Mittel (rd. 276.961 €) in den Büchern.

Quartalsergebnis Investitionen/Kassenbestand/Schuldenbestand:

Die Investitionstätigkeit im ersten Quartal mit einem Auszahlungsvolumen i.H.v. 224.410,54 € beschränkte sich auch aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung zu Jahresbeginn schwerpunktmäßig auf die Fortführung bzw. Fertigstellung begonnener Maßnahmen (insb. barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen).

Der Kassen-Tagesabschluss zum 31.03.2026 weist einen Bestand i.H.v. -3.038.551,13 € aus. Die nachgelagert erfolgenden Einzahlungen aus den kommunalen Steueranteilen sind hier noch nicht enthalten. Zu berücksichtigen ist, dass der Kassen-Gesamtbestand immer auch bereits gebundene Mittel aus den Vorjahren beinhaltet, und somit nicht ausschließlich nur zur Finanzierung des Auszahlungsbedarfs des lfd. Jahres zur Verfügung steht. Unterjährige Auszahlungsbedarfe entstehen insbes. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen der Vorjahre und für investive Auszahlungen in Zusammenhang mit bereits vereinnahmten Mitteln zur Finanzierung dieser Investitionen.

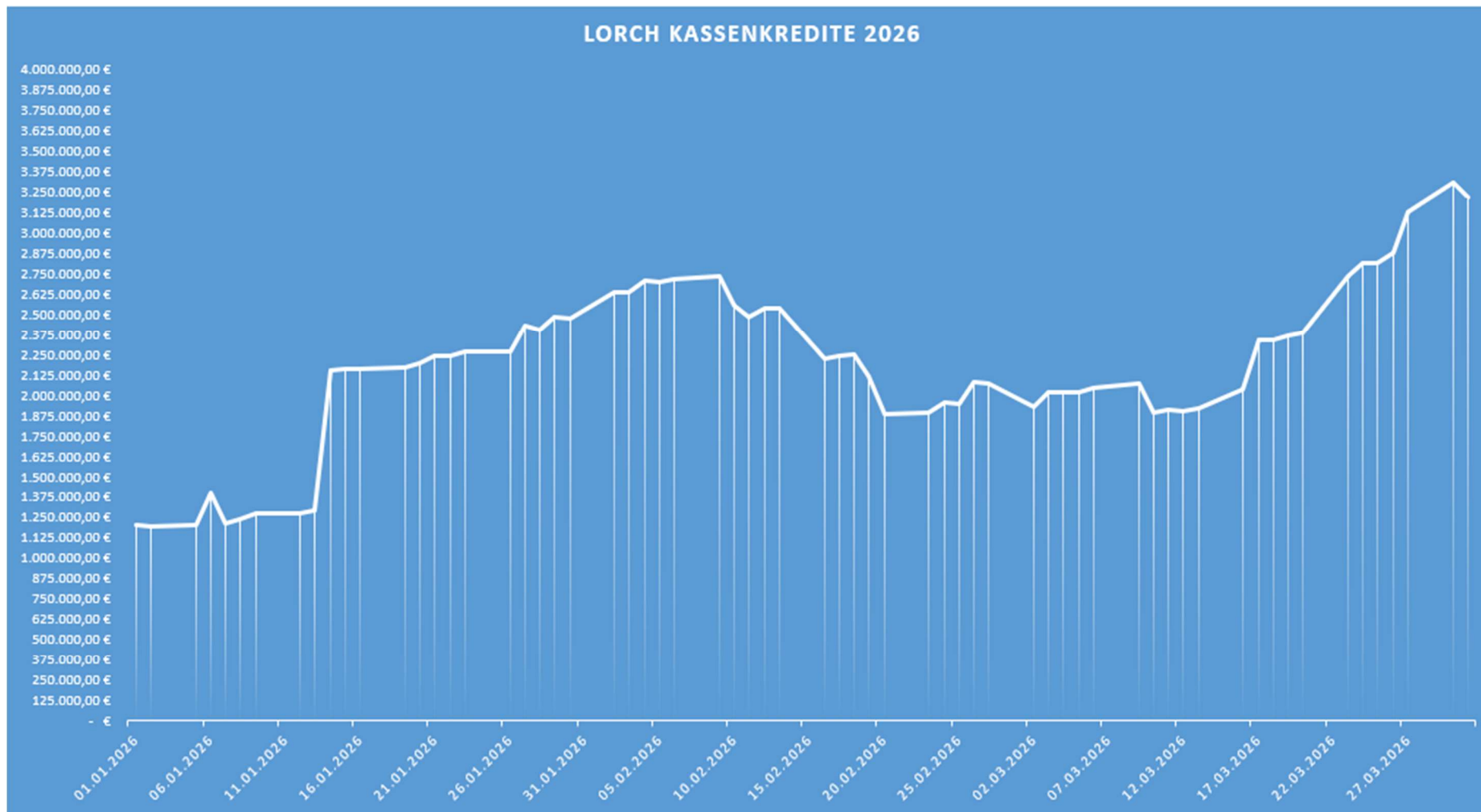
Im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2026 wird dringend angeraten den Höchstbetrag der Liquiditätskredite von derzeit vier auf sechs Millionen Euro zu erhöhen.

Derzeit können die Tilgungsleistungen nicht aus dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit bedient werden, sodass hierfür ungebundene Liquidität in Anspruch genommen bzw. weiter echte Liquiditätskredite aufgenommen werden müssen. Dies wird sich durch die derzeitigen Gegebenheiten bis Jahresende voraussichtlich nicht ändern.

Trotz der aktuell und auf Sicht noch anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen sollte auch im Hinblick auf eine nachhaltige Haushaltsführung ein ausreichender Bestand an ungebundener Liquidität angestrebt werden, um die konsumtiven Bedarfe zu decken und darüber hinaus Anteile von Investitionsfinanzierungen vorrangig vor Neuverschuldung zu decken.

Anlage zum Quartalsbericht

Zum 31.03.2026 stehen Liquiditätskredite i. H. v. 3.217.477,63 € zu Buche.



Quartalsbericht zum 31. März 2026 auf Grundlage des ordentlichen Ergebnisses 2026

Ergebnisprognose

	Plan 31.12.2025	Vorl. Ist 31.12.2025	Erreichungs- grad zum 31.12.2025	Plan 31.12.2026	Vorl. Ist 31.03.2026	Erreichungs- grad zum 31.03.2026	Prognose 31.12.2026	voraussichtl. Erreichungs- grad zum 31.12.2026	
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	508.434	543.571	106,91%	624.951	29.723	4,76%	592.179	94,76%	
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.065.549	2.137.669	103,49%	2.024.865	397.425	19,63%	1.916.074	94,63%	
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	367.550	451.932	122,96%	296.421	41.276	13,92%	296.421	100,00%	
05 - Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	4.506.797	4.245.394	94,20%	4.998.317	1.220.973	24,43%	4.969.711	99,43%	
06 - Erträge aus Transferleistungen	131.242	131.032	99,84%	135.343	33.767	24,95%	135.343	100,00%	
07 - Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	3.289.431	3.281.804	99,77%	2.860.947	1.019.921	35,65%	3.022.584	105,65%	
08 - Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	580.608	580.608	100,00%	708.291	177.073	25,00%	708.291	100,00%	
09 - Sonstige ordentliche Erträge	241.106	236.735	98,19%	240.682	48.863	20,30%	229.370	95,30%	
10 - Summe der ordentlichen Erträge	11.690.717	11.608.745	99,30%	11.889.817	2.969.021	24,97%	11.869.972	149,30%	
11 - Personalaufwendungen	2.562.445	2.556.923	99,78%	2.631.300	608.386	23,12%	2.585.639	100,91%	
12 - Versorgungsaufwendungen	384.095	911.379	237,28%	345.115	134.373	38,94%	571.085	148,68%	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.232.898	2.277.658	102,00%	2.528.727	544.348	21,53%	2.275.854	90,00%	
14 - Abschreibungen	1.016.212	1.016.212	100,00%	1.063.728	265.932	25,00%	1.063.728	100,00%	
15 - Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	1.984.001	2.339.669	117,93%	2.493.508	548.989	22,02%	2.419.120	97,02%	

16 - Steueraufw.ein-schl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	3.772.785	3.744.820	99,26%	4.012.489	997.020	24,85%	4.006.386	99,85%	
18 - Sonstige ordentliche Aufwen-dungen	17.301	68.341	395,01%	19.652	1.293	6,58%	16.032	81,58%	
19 - Sum. der ordentlichen Aufwen-dungen (Nr. 11 -18)	11.969.737	12.915.001	107,90%	13.094.519	3.100.340	23,68%	12.937.844	108,09%	
20 - Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-279.020	-1.306.256		-1.204.702	-131.319		-1.067.872		
21 - Finanzerträge	13.205	86.264	653,27%	13.205	2.331	17,65%	12.234	92,65%	
22 - Zinsen und andere Finanzauf-wendungen	311.616	407.333	130,72%	297.787	32.626	10,96%	255.967	85,96%	
23 - Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-298.411	-321.069		-284.582	-30.296		-243.732		
24 - Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	11.703.922	11.695.009	99,92%	11.903.022	2.971.352	24,96%	11.882.206	101,52%	
25 - Gesamtb. d. ordentl. Aufwen-dung. (Nr.19+Nr.22)	12.281.353	13.322.334	108,48%	13.392.306	3.132.967	23,39%	13.193.811	107,43%	
26 - Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr.25)	-577.431	-1.627.325		-1.489.284	-161.615		-1.311.604		
27 - Außerordentliche Erträge	0	107.177	--	0	0		0	--	
28 - Außerordentliche Aufwendun-gen	0	98.901	--	0	0		0	--	
29 - Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	0	8.276	--	0	0		0	--	
30 - Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-577.431	-1.619.049		-1.489.284	-161.615		-1.311.604		

Weitere Ergebnisgrößen im unterjährigen Vergleich:

	Plan 31.12.2025	Vorl. Ist 31.12.2025	Erreichungs- grad zum 31.12.2025	Plan 31.12.2026	Vorl. Ist 31.03.2026	Erreichungs- grad zum 31.03.2026	Prognose 31.12.2026	voraussichtl. Erreichungs- grad zum 31.12.2026
Schlüsselzuweisungen	2.663.286	2.661.549	99,93%	2.190.063	547.516	25,00%	2.190.063	100,00%
Ausgleichsleistungen Familienleis- tungsgesetz	131.242	131.032	99,84%	135.343	33.767	24,95%	135.343	100,00%
Gemeindeanteil an der Einkommens- steuer	2.146.803	2.172.695	101,21%	2.248.880	657.702	29,25%	2.248.880	100,00%
Gemeindeanteil an der Umsatz- steuer	174.762	180.933	103,53%	213.891	53.999	25,25%	213.891	100,00%
Grundsteuer A	65.868	46.811	71,07%	46.818	7.917	16,91%	46.290	98,87%
Grundsteuer B	1.140.475	1.085.865	95,21%	1.519.314	251.910	16,58%	1.498.785	98,65%
Gewerbsteuer	888.889	677.871	76,26%	879.414	247.217	28,11%	823.104	93,60%
Hundesteuer	30.000	28.920	96,40%	30.000	248	0,83%	28.395	94,65%
Fremdenverkehrsabgaben	60.000	52.298	87,16%	60.000	1.980	3,30%	48.625	81,04%
Heimatumlage Starke Heimat Hessen	42.963	36.444	84,83%	47.818	13.442	28,11%	44.756	93,60%
Kreisumlage	1.927.249	1.926.672	99,97%	2.056.787	514.197	25,00%	2.056.787	100,00%
Schulumlage	1.413.857	1.408.799	99,64%	1.511.361	375.985	24,88%	1.503.941	99,51%
Gewerbsteuerumlage	69.136	58.646	84,83%	76.949	21.632	28,11%	72.022	93,60%